

Notizen

„ZUM STAND DER HISTORISCHEN AUFARBEITUNG KOMMUNISTISCHER DIKTATUREN“

Internationale Arbeitstagung in der Berliner Außenstelle
des Instituts für Zeitgeschichte

München vom 29. November bis 1. Dezember 2001

Die Tagung, die Vertreter aus 14 ehemals kommunistisch regierten Ländern Europas, aus Deutschland und Österreich an einen Tisch brachte, wurde von der Berliner Außenstelle des IfZ München organisiert. Zweck der Veranstaltung war ein Austausch über Forschungsleistungen, -defizite und -perspektiven der Geschichtswissenschaft zur kommunistischen Vergangenheit in den zwölf Jahren nach Öffnung zahlreicher Archive. Insbesondere war die Tagung auch als Möglichkeit gedacht, internationale Kontakte hinsichtlich engerer wissenschaftlicher Kooperation zu knüpfen.

Der Direktor des IfZ *Horst Möller (München)* eröffnete die Veranstaltung und übergab dann *Hermann Weber (Mannheim)* das Wort zu einem Vortrag über den Stand der Forschung. Der Nestor der deutschen Kommunismusforschung zog ein Fazit über Forschungsthemen und -ergebnisse vor und nach 1990. Er verwies darauf, daß die Forschung nach 1990 auf bis dahin im Westen vollbrachte Leistungen aufbauen konnte und der heutige Forschungsstand somit auch den vor 1990 erzielten Ergebnissen zu verdanken sei. Trotz schlechter Quellenlage hätten im Westen gute Forschungsergebnisse vorgelegen, die sowohl das System der kommunistischen Diktaturen als auch die Entwicklung der kommunistischen Bewegung beleuchteten. Ein Manko sei allerdings, daß der in der älteren Forschung in seinen Dimensionen unterschätzte und infolgedessen nach der Archivöffnung in den Vordergrund getretene Terroraspekt in den letzten Jahren sozialgeschichtliche Erklärungsansätze der kommunistischen Bewegung in den Hintergrund gedrängt habe.

Die zwei darauffolgenden Konferenztage eröffnete *Jan Foitzik (Berlin)*. Als „Konzeptor“ und Organisator der Veranstaltung wies er darauf hin, im Zentrum der Konferenz stehe ein Informations- und Meinungsaustausch, der nicht nur einen Überblick über die landesspezifischen Merkmale und Institutionen der Kommunismus-historiographie geben, sondern zugleich die Gelegenheit bieten solle, potentielle Partner für gemeinsame Forschungsvorhaben auszumachen. Es folgte eine kurze Selbstvorstellung der Gäste, ihrer Forschungseinrichtungen und -ergebnisse wie auch der politisch-kulturell determinierten Forschungskonditionen¹.

¹ Die Konferenzbeiträge sind unter www.ifz-muenchen.de/Neuigkeiten abrufbar.

Recht bald gewann man den Eindruck, daß die deutschen Teilnehmer methodologische und konzeptionelle Fragen in den Vordergrund stellten, während die ausländischen Beiträge zeigten, daß die Geschichtsforschung nicht in allen Ländern den gleichen Stellenwert besitzt. Die meisten kritischen Stimmen galten der Archivpolitik; angesprochen wurden aber auch finanzielle, infrastrukturelle und personale Faktoren. Positiv bewertete beispielsweise *Krzysztof Ruchniewicz (Wroclaw/Breslau)* die polnische Situation, wobei auch er auf einen großen Nachholbedarf an Quellen- und Grundlagenforschung verwies, der eine Auseinandersetzung über theoretische Zugänge als verfrüht erscheinen lasse. *Pawel Kuglarz (Krakau)* benannte ebenfalls aktuelle politische Umstände, die hemmenden Einfluß auf die Forschung hätten, doch ganz anders klangen die Berichte über Bulgarien und Rumänien: Dort sei die weitgehend brach liegende Geschichtsforschung auf internationale Unterstützung unbedingt angewiesen.

Über Methoden und Konzepte wurde aus vielfältiger Sicht berichtet: *Ruth Leisnerowicz (Kleipeda/Berlin)* betonte etwa den Umstand, daß die Auseinandersetzung mit der Frage der Kollaboration Mythen über Litauens Vergangenheit als die „Geschichte eines Opfers“ zerstöre. *Tatiana Ju. Timofejeva (Moskau)* verwies auf Spannungen zwischen der „Geschichte im Massenbewusstsein“, die sie als „historischen Kitsch“ bezeichnete, und der wissenschaftlichen Historiographie, deren Entwicklung in Russland durch Generationsprobleme und Differenzen zwischen den Regionen und Moskau belastet sei, und plädierte für eine verstärkte Einbeziehung der Mentalitätsgeschichte in die historische Forschung. Aus einem anderen Blickwinkel argumentierte *Sergej Slutsch (Moskau)*, als er Forschungsdesiderata etwa hinsichtlich der sowjetischen Politik gegenüber der Weimarer Republik auf die russische Archivpolitik zurückführte, zugleich aber die fehlende Rezeption russischer Fachpublikationen im Ausland bemängelte.

Für die methodische und konzeptionelle Debatte waren die Beiträge zur kroatischen, serbischen und slowenischen Zeitgeschichtsschreibung vor allem deshalb aufschlußreich, weil diese in der Vergangenheit im Unterschied zu den Historiographien der früheren Länder des „Ostblocks“ nicht in gleichem Maße von dem *mainstream* der westlichen Sozialwissenschaften abgeschottet waren und man so gezielt deren Lücken zu benennen wußte. *Tihomir Cipek (Zagreb)* fragte nach sozialen und mentalen Vorbedingungen der charismatischen Herrschaftslegitimation des Kommunismus, die weder in der im Anfangsstadium befindlichen historischen Forschung in Kroatien – innerhalb derer die Kommunismusproblematik aus politischen Gründen ein „empfindliches Thema“ sei – noch anderswo thematisiert würden. *Todor Kuljic (Belgrad)*, der krankheitshalber vertreten wurde, lenkte die Aufmerksamkeit auf das Spannungsverhältnis zwischen Institutionen und Eliten, zwischen Struktur und Identität als einer Spezifik des „jugoslawischen“ Kommunismus und benannte konkret die (politische) „Konversion“ ehemals kommunistischer Historiker als ein besonderes Legitimitätsproblem der postkommunistischen Geschichtsschreibung.

Parallel zu diesen Ansätzen präsentierten die deutschen Teilnehmer ihre methodischen und konzeptionellen Präferenzen. *Dietrich Beyrau (Tübingen)* verwies auf

Formen der Etablierung von kommunistischen Strukturen, etwa auf den Personenkult als Herrschaftsform via institutionalisiertes Charisma, auf die Wirkung von Kritik und Selbstkritik als rhetorische Rituale wie auch auf Feste als Formen der Selbstrepräsentation von Regimen. Von Interesse sei ferner die Vorgeschichte des Kommunismus in Osteuropa, insbesondere die Anomalie der Ausgangsbedingungen, die völlige Zerstörung der Gesellschaften und ihrer Werte in Krieg und Bürgerkrieg. Grundsätzlich sprach sich *Beyrau* für Vergleiche kleinerer thematischer Bereiche anstelle eines „totalen Systemvergleichs“ aus. Übernationale Perspektiven würde auch die Untersuchung von Schnittpunkten etwa zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus eröffnen. *Thomas Lindenberger (Potsdam)* argumentierte, daß die Geschichte der DDR nicht nur die Geschichte einer Diktatur gewesen sei, und plädierte dafür, der Differenz zwischen „Alltag“ und „politischem System“ mehr Beachtung zu schenken. Für einen globalen Bezugspunkt der Geschichtsforschung setzte sich hingegen *Leonid Lukš (Eichstätt)* ein und begründete dies damit, daß beispielsweise Stalins Judenpolitik nur länderübergreifend zu verstehen sei. Ferner gab *Lukš* zu bedenken, daß in der Diskussion um die Totalitarismustheorie die Unterscheidung von originärem (NS) und sekundärem (Kommunismus mit „russischen Panzern im Hintergrund“) Totalitarismus nicht außer acht gelassen werden dürfe, und befand den Systemvergleich Nationalsozialismus – Kommunismus für notwendig.

In ihrem Bericht aus der Forschungspraxis kritisierte *Christiane Brenner (München)* das Sowjetisierungsparadigma als Externalisierung zu Legitimationszwecken und zugleich den methodischen Ansatz einer Dichotomie zwischen Staat und Gesellschaft. Die Spezifik der historischen Situation einzelner Länder sei nur mit Hilfe eines zwischenstaatlichen Vergleichs erfassbar. Auch *Klaus Ziemer (Warschau)* plädierte für internationale Vergleiche, um nationale Spezifika des Kommunismus zu isolieren; erst in einem zweiten Schritt solle nach den Mechanismen gefragt werden, die Staat und Gesellschaft verbinden. Einen asynchronen Vergleich innerhalb eines Landes stellte nur *Tomasz Mianowicz (Warschau/München)* vor, der mittels interdisziplinärer Methoden Parallelen zwischen der Etablierung der kommunistischen Herrschaft in den vierziger Jahren und deren Reformierung in den achtziger Jahren in Polen untersucht.

Nach der Präsentation der Länder, Institutionen und Personen lenkte *Foitzik* die Aufmerksamkeit auf Kooperationsmöglichkeiten und Formen der Arbeitsteilung in der Grundlagenforschung, die insbesondere in der Kominternforschung oder bei Quelleneditionen über sowjetische Nachkriegspolitik zweckmäßig seien. Als Ergebnis der Konferenz hielt er fest, daß nationalgeschichtliche Forschungsansätze nicht mehr wie früher im Zentrum stünden. Die Ungleichzeitigkeit in der Forschung, also die Unterschiede in der thematischen Schwerpunktsetzung, sei vielfältigen Gründen geschuldet. So lägen beispielsweise in Tschechien oder in der Slowakei bereits Namenslisten der unter der kommunistischen Herrschaft Verurteilten vor, für die DDR sei diese Form der Rehabilitierung noch nicht geleistet worden. Als Erklärung kämen sicherlich tagespolitisch bestimmte gesellschaftliche Legitimationsinteressen,

aber auch schlichte Kapazitäts-, archivtechnische oder datenschutzrechtliche Probleme in Frage. Aus diesem Grunde sollten die „nationalen Besonderheiten“ der Forschung nicht dramatisiert werden.

Weitgehende Übereinstimmung, so *Foitzik*, herrsche im Hinblick auf die chronologische Schwerpunktbildung. Durchgehend dominiere der Zeitraum 1944-1948, in Tschechien etwa um die Phase 1953-1957 und in der Slowakei um 1953-1960 erweitert. Nur wenige Projekte thematisierten die siebziger Jahre. Unterentwickelt sei generell die Erforschung der Vorgeschichte des Kommunismus in Ostmitteleuropa, wobei der empirische Vergleich zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus nur in Polen gewagt werde. Weitgehender Konsens bestehe hinsichtlich der Relevanz der Forschung über Repression, Terror, Widerstand und nationale Minderheiten, wobei Deportation und Zwangsarbeit eine größere Rolle spielten als früher. Nur vereinzelt interessierten Kirchenfragen, ein Projekt zur Parteiengeschichte sei überhaupt nicht erwähnt worden, Verwaltungsgeschichte thematisiere gegenwärtig nur ein Projekt des IfZ. Obwohl oft von einer charismatischen Herrschaft die Rede gewesen sei, würden derzeit nur in Ungarn (Kadar), in Serbien (Tito) und im IfZ (Grotewohl) biografische Forschungen betrieben. Mit Verweis auf Unterschiede zwischen der akademischen Geschichtspolizei, der „Geschichtspolitik“ und der gesellschaftlichen Gedächtnis- und Erinnerungskultur ging der Diskussionsleiter kurz auf außerwissenschaftliche Einflüsse auf die Geschichtsforschung ein, die während der sogenannten Goldhagendiskussion oder der Auseinandersetzung mit der Zwangsarbeiterthematik auch in Deutschland gezeigt hätten, daß sich die Wissenschaft dem gesellschaftlichen „Erinnerungsinteresse“ beugen müsse.

Ein positives Resultat des internationalen Austauschs nach 1989/90 sei, so *Foitzik*, in der evidenten Methodenvielfalt und im interdisziplinären Zugang zu sehen. Als Untersuchungsfelder und -methoden wurden vorgestellt: Alltags- und Mentalitätsgeschichte, Sozialgeschichte, der „kulturanthropologische“ und funktionale Systemvergleich. Kontrovers wurde das Totalitarismusmodell diskutiert, das ins Zentrum der Generaldebatte geraten sei. Es waren meistens deutsche Teilnehmer, die sich zu ihm entweder dezidiert bekannt oder es genauso entschieden abgelehnt hätten. Marginalisiert scheine das „Sowjetisierungsparadigma“, das etwa von *Clemens Vollnhals* (Dresden) positiv aufgegriffen, von *Christiane Brenner* als Externalisierung oder von *Edita Ivanickova* (Bratislava) als Mythos kritisiert wurde. Explizit gegen den Totalitarismusansatz und für systemtheoretisch bzw. in einem weitesten Sinne „kulturanthropologisch“ angelegte Vergleiche kleinerer politischer und/oder sozialer Segmente plädierte *Dietrich Beyrau*, während sich *Leonid Luks* positiv auf den Totalitarismusansatz bezogen habe. Differenzierte Positionen, wie z.B. die von *Udo Wengst* (München), der die Totalitarismustheorie für bestimmte Phasen des Kommunismus als ertragreich bezeichnete und generell dazu aufforderte, mehr zu „forschen“ statt „aufzuarbeiten“, dürften insgesamt repräsentativ gewesen sein. So habe auch *Jürgen Zarusky* (München) kritisiert, daß eine akzeptable empirische Antwort auf den Totalitarismusansatz bisher fehle.

Weiter seien im Diskussionseifer vielfach immanente Widersprüche in den vorgebrachten Argumenten untergegangen. So habe man etwa „aus praktischen Gründen“ „kleinteilige Untersuchungen kurzer Perioden“ für nötig befunden, gleichzeitig aber die Gefahr einer Entkontextualisierung an die Wand gemalt oder den Vergleichsraum aus systematisch-methodischen Gründen erweitert, weil „Dynamik und Statik des Ostblocks ohne den Balkan nicht verstehbar“ seien. Der Diskussionsleiter erinnerte bezüglich der meist von deutschen Teilnehmern bestrittenen Debatte zur Totalitarismustheorie an die Ergebnisse der politologischen Fachdiskussion vor zwanzig Jahren über die gleichen Aspekte und wies auf den Umstand hin, daß die Wahl des methodischen Zugangs von der Fragestellung abhängt, so daß gegen die Fortsetzung eines interdisziplinären Vorgehens nichts spreche. Im Hinblick auf systemtheoretisch angelegte Ansätze gab er zu bedenken, ob die im Westen entwickelte Modernisierungstheorie nicht zu stark staatsfixiert sei und die Sphäre der autonomen individuellen und spontanen Formen der Emanzipation möglicherweise ausblende. Hinsichtlich des kulturalanthropologischen Ansatzes bemerkte er, daß er geeignet sein könne, neue Kontroversen bezüglich des Faktors Terror auszulösen, weil der von Historikern adaptierte ältere funktionalistische Ansatz in der modernen Anthropologie inzwischen als außerwissenschaftliche Annahme und insofern als überwunden gelte.

Die Teilnehmer werteten die Tagung als erfolgreich und begrüßten den Vorschlag, den internationalen Erfahrungsaustausch fortzusetzen.

Christiane Künzel

ZUR KONTROVERSE ÜBER DEN REICHSTAGSBRAND

Stellungnahme zu der in der Julinummer der Vierteljahrshefte
für Zeitgeschichte 2001 publizierten Notiz

In Zeitungsbeiträgen hatten wir seit Herbst 2000 mehrfach berichtet, in den frühen sechziger Jahren habe die damalige Leitung des Instituts für Zeitgeschichte den von ihr mit der Überprüfung der Alleintäterthese von Fritz Tobias beauftragten Historiker und Oberstudienrat Hans Schneider (1907–1994) daran gehindert, Forschungsergebnisse zum Reichstagsbrand zu veröffentlichen, die an Hand von mit Hilfe des Instituts beschafften Quellenmaterialien eine Widerlegung der Tobias-These behaupteten¹.

In der Julinummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte hat die Leitung des Instituts für Zeitgeschichte unter dem Titel „Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand“ zu unserer Berichterstattung Stellung genommen. In kürzester Form werden Äußerungen aus der von uns als Beleg angeführten Aktennotiz Hans Mommsens zitiert, nach denen eine Publikation des Manuskripts von Schneider „aus allgemeinpolitischen Gründen unerwünscht zu sein“ scheine und eine anderweitige Publikation des Manuskripts „durch Druck auf Schneider mittels des Stuttgarter Ministeriums“ verhindert werden könne. Von diesen Äußerungen Mommsens distanziert sich die Institutsleitung als „unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel“. Gleichzeitig behauptet sie, das Institut habe nicht entsprechend diesen Äußerungen gehandelt, sondern lediglich ein im Herbst 1962 von Schneider mit langer Verzögerung geliefertes „Roh-Manuskript“ als nicht publikationsreif erachtet und entsprechend nicht publiziert. Das Manuskript sei tatsächlich nicht publikationsreif gewesen und liege heute noch zur Einsicht im Archiv des Instituts bereit.

Die Stellungnahme des IfZ stellt die „wissenschaftlich völlig inakzeptablen“ Äußerungen der Aktennotiz fälschlich als Überlegungen Hans Mommsens dar, die folgenlos geblieben seien. Tatsächlich waren die Äußerungen Elemente einer zusammen mit dem Rechtsanwalt des Instituts, Dr. Delp, konzipierten Strategie, die das Ziel hatte, zu verhindern, daß Schneider das Manuskript mit seiner Kritik der

¹ Vgl. Hersch Fischler, Die verfälschte Aktennotiz, in: taz vom 5. 11. 2000; Entgegnung von Hans Mommsen, „Nichts von Manipulation“, in: taz vom 19. 11. 2000; Erwiderung darauf von Hersch Fischler, in: taz vom 26. 11. 2000; Hersch Fischler und Holger Becker, „aus allgemeinpolitischen Gründen ist diese Publikation unerwünscht“, in: Weltwoche vom 9. 11. 2000; Gerhard Brack, „Unerwünschte Forschungen zum Reichstagsbrand“, in: Netzeitung vom 26. 12. 2000, „<http://www.netzeitung.de/servlets/page?section=685&item=124626>“.

VfZ 50 (2002)
© Oldenbourg 2002

Tobiasthese detailliert und mit Quellenmaterialien belegt fertigstellte und unabhängig vom Institut publizierte. Diese Zielsetzung war, wie aus einer weiteren im IfZ-Archiv gefundenen Aktennotiz hervorgeht, vom damaligen Leiter des IfZ, Helmut Krausnick, vorgegeben worden, weil das Institut für Zeitgeschichte Schneiders Kritik an Tobias ablehnte. Die von Mommsen in der Aktennotiz festgehaltene Strategie, Schneiders Publikation insgesamt zu verhindern, wurde in der Folge, wie ein Schreiben des Instituts an Hans Schneider beweist, in die Praxis umgesetzt.

Nicht nur die Äußerungen Hans Mommsens, sondern auch das Verhalten des Instituts gegenüber Hans Schneider war unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel. Das Institut wies sein Manuskript keineswegs nur als nicht publikationsreif zurück, sondern entzog ihm darüber hinaus die Quellenmaterialien und übte Druck auf ihn aus, um zu verhindern, daß er sein Manuskript publikationsreif machen und wichtige Quellenmaterialien kontrovers in die wissenschaftliche Diskussion um den Reichstagsbrand einbringen konnte. Dieser Verstoß gegen die Freiheit der Forschung war derartig schwerwiegend, daß es einer weiteren Untersuchung bedarf. Unter anderem sollten Vierteljahrshefte und Institut für Zeitgeschichte sämtlichen Schriftverkehr und sämtliche Akten zum Fall Schneider und zur seinerzeitigen Publikations- und Forschungsarbeit in Sachen Reichstagsbrand offenlegen, damit die damaligen Vorgänge aufgeklärt werden können.

Die Stellungnahme des Instituts wird durch folgende Dokumente erschüttert:

1. Durch die Aktennotiz von Hans Mommsen in der Angelegenheit Schneider. In ihr hielt Mommsen folgendes fest:

„Eine auf die Fristverletzung gestützte Aufhebung des Vertrags müßte von einer erneuten Fristsetzung ausgehen, welche aber dem Interesse des Instituts, die Publikation des Herrn Schneider überhaupt zu verhindern, zuwiderläuft und im übrigen durch die Mitteilung, daß das Institut das Manuskript Schneiders nicht zu veröffentlichen beabsichtige, unmöglich geworden ist. [...] *Fazit:* Nach der derzeitigen Rechtslage ist das Institut formell nicht in der Lage, von dem mit Schneider geschlossenen Vertrag zurückzutreten, d.h. es kann wohl eine Publikation des Manuskripts seinerseits ablehnen, muß aber dann einer anderweitigen Publikation des Manuskripts durch Herrn Schneider seine Zustimmung geben, sofern der Name und die Mitverantwortlichkeit des Instituts für Zeitgeschichte in diesem Manuskript nicht zum Ausdruck kommen.

[...]

Das Institut hat ein Interesse, die Publikation des Manuskripts von Herrn Schneider zu verhindern, weil

- a) die beteiligten Archive (Bundesarchiv, Document Center etc.) ihr Material nicht Herrn Schneider, sondern dem Institut zur Verfügung gestellt haben,
- b) aus allgemeinpolitischen Gründen eine derartige Publikation unerwünscht zu sein scheint,
- c) eine derartige Publikation eventuell in Illustriertenform dem Ansehen des Instituts für Zeitgeschichte höchst abträglich wäre. Daran würde auch nichts geändert, wenn es dem Institut gelänge, noch vorher eine eigene Stellungnahme zu dem Problem herauszugeben.

[...]

Angesichts der Rechtslage scheint eine Verhinderung einer selbständigen Publikation des Herrn Schneider nur auf dem Verhandlungswege und durch einen Vergleich erreichbar zu sein. [...] Im wesentlichen bestehen wohl allein zwei Wege: Der erstere wäre, zurückhaltend Herrn Schneider an den Vertrag weiter zu binden und währenddessen über Stuttgart zu arbeiten, um eine größere Ver-

gleichsbereitschaft zu erzielen². Der zweite besteht darin, rasch und energisch alle Druckmittel, die in unmittelbarer Verfügung des Instituts stehen, auch da, wo sie einer endgültigen juristischen Prüfung nicht standhalten, auszuspielen, um Herrn Schneider daran zu hindern, Zeitgewinn zu haben, sowohl hinsichtlich der Verhandlungen über eine anderweitige Publikation als auch hinsichtlich der Verarbeitung des ihm einstweilen noch zur Verfügung stehenden Quellenmaterials.³

Bei den Quellenmaterialien handelte es sich überwiegend um Kopien der stenografischen Berichte über die Hauptverhandlung gegen Marinus van der Lubbe und um Korrespondenz mit damals noch lebenden Zeugen des Reichstagsbrandes aus Polizei und Feuerwehr. Schneider hatte diese Quellenmaterialien ab 1960 mit großer Eigeninitiative und überwiegend auf eigene Kosten für seinen vom IfZ erteilten Forschungsauftrag gesammelt. Fritz Tobias hatte nur Protokolle von sechs der 57 Gerichtstage herangezogen, für die restlichen Tage Zeitungsberichte als Quellen verwendet, die keine präzise Wiedergabe der gerichtlichen Beweiserhebung lieferten. Schneider beschaffte über das Zentralarchiv Potsdam und einen privaten Verlag in Westberlin Kopien aller 57 Protokolle, was erst im Frühjahr 1962 abgeschlossen war. Wegen der langwierigen Quellenbeschaffung und Schneiders anderweitiger Belastung als Oberstudienrat hatte das Institut zugestimmt, Schneiders geplanten Beitrag in mehreren Folgen abzdrukken.

Im Herbst 1962 lag dem Institut ein 56seitiges Manuskript „Neues vom Reichstagsbrand?“ mit mehreren hundert Fußnoten vor. Darin ging Schneider in einem ersten Kapitel ausführlich auf die Quellenlage ein und legte sein Ergebnis dar, demzufolge Tobias' Argumente für die Alleintäterschaft Marinus van der Lubbes einer Überprüfung an den inzwischen dem Institut zugänglich gewordenen „Quellen in keinem Punkt standhalten, einschließlich der in sich selbst so einleuchtenden Theorie der Brandentwicklung im Plenarsaal (S. 450): Sie entbehrt jeder Stütze durch tatsächliche Feststellungen und ist umgekehrt weder mit den Aussagen der Brandzeugen [...] noch mit den Untersuchungsergebnissen der Sachverständigen [...] am Brandobjekt in Einklang zu bringen.“⁴ Er führte dann anhand dieser Quellen detailliert aus, daß van der Lubbe, anders als von Tobias dargestellt, kein präzises Geständnis seiner Alleintäterschaft ablegte, sondern sich derart in Widersprüche verwickelte, daß die Spurenlage am Tatort den Schluß auf Mittäter aufzwinge. In einem noch unvollendeten Schlußkapitel zum objektiven Sachverhalt begann Schneider Hinweise in den Quellen auf andere Täter als van der Lubbe darzulegen, die seiner Ansicht nach bei den Nationalsozialisten zu vermuten waren. Dieses Manuskript war noch nicht druckreif. Mommsens Aktennotiz erörterte, wie unter anderem durch Entzug der Quellen zu verhindern sei, daß das Manuskript druckreif werde.

² Zuvor findet sich folgende Stelle in der Aktennotiz: „Es wäre indessen vielleicht angezeigt, durch Druck auf Schneider vermittels des Stuttgarter Ministeriums [dem er als Studienrat unterstand] ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen.“

³ Unterredung mit Rechtsanwalt Dr. Delp betr. Rechtslage in der Angelegenheit Schneider, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig IfZ-Archiv), ZS/A7, Bd. 3/1.

⁴ Hans Schneider, Neues vom Reichstagsbrand?, in: IfZ-Archiv, ZS/A7, Bd. 4, S. 16. Die Seitenangabe (450) bezieht sich auf Fritz Tobias, Der Reichstagsbrand, Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962.

2. Durch die Aktennotiz von Helmut Krausnick über die Unterredung mit Hans Schneider am 9. und 10. November 1962.

„In unserer ersten Besprechung entwickelte ich Herrn Schneider – unter Würdigung der von ihm schon unter erschwerten Umständen geleisteten Arbeit – zunächst die Folgerungen, welche sich auf Grund der von ihm vorgelegten Teile seines Manuskripts für uns ergeben hätten. [...] Es sei nach reiflicher Prüfung seiner Niederschrift vor allem auch kein in sich schlüssiges Ergebnis mehr zu erwarten, welches im Sinne der Anlage und Beweisführung seines Manuskripts eine Widerlegung der These von Tobias hinsichtlich der Täterschaft darstellen würde. Da wir jedoch eine Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte in Sachen Reichstagsbrand öffentlich angekündigt hätten, seien wir außerstande, ein Ergebnis zu publizieren, das wir nicht voll vertreten könnten. Es komme hinzu, daß alle Herrn Schneider für die Fertigstellung seiner Arbeit gesetzten Termine überschritten worden seien. Herr Schneider erklärte demgegenüber als seine Überzeugung, daß das Institut in der Lage sein würde, sich das von ihm erzielte Forschungsergebnis bei näherer Prüfung sachlich zu eigen zu machen. Ich erwiderte ihm, daß ich [...] mich daher genötigt sehe, einen der wissenschaftlichen Referenten des Instituts selbst mit der Durchführung der Untersuchung zu betrauen. Um diese zu ermöglichen, bäte ich Herrn Schneider auf Grund der Tatsache, daß er sein Manuskript im Auftrage des Instituts angefertigt und das zugrundegelegte Material gleichfalls im Auftrag des Instituts gesammelt habe, uns beides zu überlassen unter Zahlung von insgesamt DM 2000,- von seiten des Instituts als Entschädigung für die von Herrn Schneider geleistete Arbeit und als Honorar. Herr Schneider erkannte ausdrücklich an, daß das Urheberrecht an dem von ihm gesammelten Material beim Institut liege, so daß wir ihm eine Veröffentlichung seines Manuskripts untersagen könnten.

[...]

Da er [Schneider] angesichts der voraussichtlichen Divergenz im Ergebnis andererseits betonte, daß er nach seiner Auffassung im Interesse der historischen Exaktheit seine ggf. abweichende Meinung über den Sachverhalt Reichstagsbrand öffentlich darlegen müsse, erklärte ich ihm, wir würden trotz der damit gegebenen Möglichkeit einer öffentlichen Kontroverse nichts dagegen haben, daß er nach Veröffentlichung der Untersuchung des Instituts zu dieser publizistisch Stellung nähme. [...] Das Institut verpflichtet sich, ihm innerhalb vier Wochen vor Veröffentlichung der beabsichtigten Untersuchung deren Text zur Stellungnahme zuzuleiten.

[...]

In der zweiten Besprechung erklärte Herr Schneider indes, daß er nicht bereit sei, auf die Möglichkeit einer eigenen Gesamtpublikation zum Sachverhalt Reichstagsbrand unter Benutzung des instituteigenen Materials nach Erscheinen der Institutsveröffentlichung zu verzichten. Es wurde daraufhin beiderseits Bedenkzeit bis zum folgenden Samstagmittag verabredet.

In der dritten Unterredung hielt Herr Schneider seinen letzterwähnten Standpunkt aufrecht. Ich erklärte ihm darauf, daß ich unter diesen Umständen die von mir in Aussicht gestellten Zugeständnisse in keinem Punkte aufrechterhalten könne und daß ich ihm die endgültige Stellungnahme des Instituts auf schriftlichem Wege mitteilen würde.“⁵

Die Aktennotiz Helmut Krausnicks ging der von Hans Mommsen voraus und bildete die Grundlage für dessen Erörterungen mit Rechtsanwalt Delp. Mommsen nahm in seiner Aktennotiz nicht nur explizit auf die Unterredungen Krausnicks mit Schneider am 9. und 10. 11. 1962 Bezug („Bedauerlicherweise geht Herr Schneider in seiner Reaktion auf die am 9. und 10. 11. 62 geführten Verhandlungen so weit, eine selbstständige Publikation seinerseits für selbstverständlich zu erachten ...“), sondern behandelte auch Sachverhalte, die in der Aktennotiz Krausnicks festgehalten

⁵ Aktennotiz über Unterredung mit Herrn Oberstudienrat Schneider – Freudenstadt am Freitag, 9. 11. 62, 10–14 Uhr, 17–18.30 Uhr und am Samstag, 10. 11. 62, 12.15–13 Uhr, in: IfZ-Archiv ZS/A7, Bd. 3/II.

waren. So schrieb er zu dem Schneider laut Aktennotiz Krausnicks angebotenen Betrag von DM 2000,-:

„Dabei besteht Klarheit darüber, daß der bislang angebotene Betrag von DM 2000,- in keiner Weise dem üblichen entspricht. Rechtsanwalt Dr. Delp schlug einen Betrag von DM 5000,-, allenfalls DM 6000,- als endgültiges Vergleichsziel vor.“

Zu Krausnicks Bemerkung, „Schneider erkannte ausdrücklich an, daß das Urheberrecht an dem von ihm gesammelten Material beim Institut liege, so daß wir ihm eine Veröffentlichung seines Manuskripts untersagen könnten“, machte Mommsen die tatsächliche Rechtslage deutlich:

„Hinsichtlich des Gedankens, die Publikation Schneiders insofern unmöglich zu machen, als das Institut darauf besteht, daß die von ihm oder per Amtshilfe zur Verfügung gestellten Quellen nicht benützt werden, ist festzustellen: Das Urheberrecht an dem vorliegenden sowie an dem noch erwachsenden Manuskript liegt nach der Rechtslage allein bei Herrn Schneider. Das Eigentumsrecht des Instituts an den Materialien umfaßt nicht das Urheberrecht an den daraus von Herrn Schneider angefertigten Auszügen. Das gilt ausdrücklich auch für die auf dem Wege der Amtshilfe besorgten Materialien des Document Center. [...] Andererseits ist es angezeigt, in den Verhandlungen mit diesem von Herrn Schneider auf Grund mangelnder juristischer Beratung offensichtlich ernstgenommenen Argument diesen zu einem Vergleich zu bewegen.“

Zur von Krausnick in der Aktennotiz bekundeten Ablehnung des Ergebnisses von Schneider, Tobias' Alleintäterthese sei an Hand der Quellen widerlegbar, hielt Mommsen folgende Gesichtspunkte fest:

„Das Argument, daß die Tendenz und These des Manuskripts von Schneider Anlaß zur Vertragsaufhebung sein könne, ist irrig, da dergleichen zum normalen Verleger- oder Herausgeberrisiko gehört und überdies die Tendenz der Arbeit Schneiders zunächst von Seiten des Instituts eine ausgesprochene Unterstützung gefunden hat.“

3. Durch die „endgültige schriftliche Stellungnahme“, die Krausnick für das Institut mit Datum vom 30. November 1962 Schneider zukommen ließ.

Im Brief des Instituts an Schneider war zu lesen:

„Ihre Vorstellung, daß das Institut jemals seine Einwilligung dazu geben würde, daß Sie ein größtenteils auf im Eigentum des Instituts befindliches oder mit Hilfe des Instituts gewonnenes Material gestütztes Manuskript (ob mit oder ohne Nennung des Instituts) veröffentlichen, ist irrig. Die Zustimmung zu einer solchen Publikation kann ich Ihnen schon deshalb nicht erteilen, weil sie, wie Sie wohl wissen, gegenüber unserer Finanzaufsichtsbehörde nach Lage der Dinge nicht verantwortet werden kann. Das Institut ist keine private Institution, sondern untersteht ebenso wie Sie den im Kuratorium vertretenen Kultusministerien. Daraus folgt: Das von Ihnen im Auftrag des Instituts und mit dessen Hilfe erstellte Manuskriptfragment kann von uns nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden. Es steht Ihnen frei, sich gelegentlich publizistisch zu dem Reichstragsbrandproblem zu äußern, doch machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Sie dafür keineswegs die von Seiten oder durch die Vermittlung des Institut zur Verfügung gestellten Materialien auszugsweise zitieren oder mit Angabe der Fundstelle benützen können. [...] Wir [haben] Ihnen eine einmalige Abfindung von DM 2000,- angeboten. Sie haben in unserer Unterredung gegen die Höhe des Betrags keine Einwendungen gemacht. Wenn Sie nicht damit zufrieden sind, könnte hierüber eventuell noch verhandelt werden [...]. Ich lege, auch in Ihrem Interesse, großen Wert darauf, die Angelegenheit im beidersei-

tigen Einvernehmen zu regeln, doch kann ich mich keineswegs bereit erklären, Ihnen eine selbständige Publikation einzuräumen. Da Sie trotz des ausdrücklichen Hinweises darauf jetzt (wie Sie Herrn Förster schreiben) den Gedanken einer solchen verfolgen, sehe ich mich veranlaßt, vorsorglich die Rücksendung der vom Institut selbst zur Verfügung gestellten Materialien sowie die durch Vermittlung des Instituts oder von Ihnen im Auftrag des Instituts erlangten Materialien zum 10. Dezember zu verlangen. [...] Es liegt auch in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie von einer keine reale Erfolgsaussicht versprechenden Arbeit entlastet werden, die in der Tat Ihre Gesundheit ernsthaft schädigen würde, wenn sie noch jahrelang fortgeführt würde. Wir würden dies auch vor Ihrer Schulbehörde nicht verantworten können, wie wir umgekehrt glauben, daß Ihnen an einem offenen Konflikt mit dem Institut nicht gelegen sein kann.“⁶

Hersch Fischler/Gerhard Brack

Die Stellungnahme gibt nur die Auffassung der beiden Autoren wieder. Die Leitung des Instituts für Zeitgeschichte legt Wert auf die Feststellung, dass die im Archiv des Instituts verwahrten Akten, die sich auf die erwähnten Vorgänge des Jahres 1962 beziehen, frei zugänglich sind. Auch den beiden Autoren der Stellungnahme wurde die Einsichtnahme gewährt. Sie haben darüber hinaus Kopien der betreffenden Schriftstücke und die Genehmigung zu ihrer Veröffentlichung erhalten.

⁶ Schreiben Krausnick an Hans Schneider vom 30. 11. 1962, in: IfZ-Archiv ZS/A7, Bd. 3/II.

Abstracts

Gerhard A. Ritter, The GDR in German History.

The Soviet model, on the one hand, and on the other, the tradition of the German workers' movement, particularly among its communist elements, played significant roles in the process of transforming German society in the GDR. Here, in light of the debate on continuity and discontinuity in German political development before 1945, the questions of the scope of GDR dictatorship and the tension between the SED leadership's will to exert total control and the obstinacy of the GDR's people in trying to maintain a measure of autonomy are addressed. The essay examines the impact of a planned economy, the overall militarization of GDR society, the attempt to establish a new elite and the resistance by certain segments of the old elite to change. Land reform and, later, forced collective ownership did effectively transform the entire structure of rural society. However, attempts to win over the citizens of the GDR completely failed, because the state could not meet the growing demand for consumer goods. Furthermore, the policy of adhering to minimum standards in providing social services such as social security and health care led to a sharp decline in the standard of living, especially among the elderly and the disabled. Overall, with its conservative industrial policy derived from late 19th century and early 20th century models, the GDR failed to attain standards set by modern societies in the second half of the 20th century. Apart from its being unfree, its failure to meet these standards was a principal reason for its collapse at the end.

Carlos Collado Seidel, From Vehme Murderer to Bavaria's Secret Ambassador? Max Neunzert's Political Gambling from the Hitler-Putsch to the Berlin Crisis.

Max Neunzert, who was a member of the lost generation which could not cope with the collapse of the German Empire after World War I, became a political radical. In the 1920's, he joined *völkische* groups, fought with the *Freikorps*, joined the National Socialist Party, worked with the *Einwohnerwehr*, and became – in all probability – a *Fememörder*. Neunzert fought for the restoration of the old order, and when he realised that National Socialism and the restoration of the monarchy were not compatible, he turned against the NSDAP and fought actively against Hitler. The essay aims to elucidate the apparent contradiction between the ruthless but consistent life of Neunzert and his being in the confidence of such different characters as Röhm, Hitler and the Crown Prince Rupprecht. Neunzert failed in his monarchic enterprise, but in 1948 he was again recruited to help his Bavarian fatherland. Hans Ehard and his CSU government instructed him to ask the Spanish government whether it would accept a Bavarian government-in-exile on Spanish territory in case of a new war. Neunzert and Ehard were not strangers to one another. In 1925 Ehard, as public prosecutor in a trial on a political murder, had demanded the death penalty for Neunzert. This fact in itself throws a striking light on the political scene after 1945.

VfZ 50 (2002)
© Oldenbourg 2002

Bernhard Lorentz, The Commerzbank and Aryanization in the *Altreich*. A Comparison between the Structure of Network Systems and the Scope of Action by Major Banks during the NS-Period.

This article analyses the role and function of Germany's large banks in the process of Aryanization of Jewish companies. It can be argued that the Deutsche Bank and, particularly, the Dresdner Bank were aware much earlier of the business opportunities which Aryanization would offer and were involved in the large-scale acquisitions and take-overs of Jewish companies to a greater extent than the Commerzbank, then Germany's third largest private bank. The Commerzbank's behaviour in the Aryanization of middle-sized companies suggests that the Commerzbank's smaller role was due to its having fewer close contacts with the government and the National Socialist Party. Given the large number of business opportunities and the number of potential investors in the 1930's, would-be buyers had difficulties in finding lucrative investment opportunities. During this period, what banks offered their customers was information. Information of this kind was of particular interest because it had become more and more difficult and even dangerous in the National Socialist system to acquire information from other sources. Thus it can be said that the banks operated successfully as an information network.

Steffen Prauser, Murder in Rome? The Attack in the Villa Rasella and the Shooting in the Fosse Ardeatine in March 1944.

The shooting of 335 people in the Fosse Ardeatine in reprisal for an attack by Italian partisans on a German police unit in Rome was not only one of the biggest German reprisals in western Europe, but it has become, over the last 50 years, the most heatedly discussed criminal act by the National Socialists in Italy. As often happens when events become symbolic, public discourse strays from what one may – with all caution – call “historical reality”. The article tries, on the one hand, to establish the range within which interpretation may properly take place when facts discovered by new research into sources are added to what is already known. Answers are given to questions which have been open to free-wheeling interpretations of, for example, the composition of the police unit hit by the partisans' attack. On the other hand, questions remaining open are discussed in the context of historical evidence. Was there, for example, really a “*Führerbefehl*” which ordered the reprisal and was used as an important piece of evidence by the defence in the postwar trial of the Germans responsible for the shooting? The reconstruction of the event in the larger framework of the German occupation of Rome is completed by a final treatment which explores the questionable juridical status of reprisals which took place against civilians during wartime before the introduction of the Geneva conventions of 1949. It briefly explains whether such reprisals were sanctioned by international law and if so, under which circumstances.

August H. Leugers-Scherzberg, Herbert Wehner and Willy Brandt's Resignation on 7 May 1974.

To what extent Herbert Wehner, the Social Democrats' faction leader, was involved in Willy Brandt's resignation as Chancellor of the Federal Republic of Germany is highly controversial and fraught with legend. The former Chancellor's memoirs and “*Notizen zum Fall G.*” were written shortly after his resignation and focus on the Günter Guillaume spy scandal. They suggest, as do the memoirs of Brandt's confidant, Egon Bahr, and those of KGB officer Wjascheslaw Keworkow, that with Erich Honecker's assistance,

Wehner systematically contrived to bring about the Chancellor's fall. In this essay the author, using new sources drawn from Herbert Wehner's private papers, describes Wehner's relationship to Brandt during the period 1973/74, defines the differences that arose between Wehner, Brandt and Bahr concerning guidelines for government policy on the *Ostpolitik*; explains the purpose of the secret meetings between Wehner and Honecker and between Brandt and Brezhnev, and finally evaluates the SPD faction leader's role in the Guillaume spy scandal which led to the crisis in the administration. According to Wehner, Brandt was incapable of grasping the far-reaching implications of the scandal. Wehner's ultimatum to openly confront the situation forced Brandt to resign.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Gerhard A. Ritter*, em. Professor für Neuere und Neueste Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München (Winscheidstr. 41, 10627 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Parlament und Demokratie in Großbritannien“ (Göttingen 1972), „Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich“ (München 1991), „Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Idee“ (München 1996), „Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte“ (München 2000).

Dr. *Carlos Collado Seidel*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Auslandswissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg (Nusselstr. 39, 81245 München); veröffentlichte u. a.: „Die deutsch-spanischen Beziehungen in der Nachkriegszeit. Das Projekt deutscher Militärstützpunkte in Spanien 1960“ (Saarbrücken 1991), zusammen mit Walther L. Bernecker (Hrsg.) „Spanien nach Franco. Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie 1975–1982“ (München 1993), „Angst vor dem ‚Vierten Reich‘. Die Alliierten und die Ausschaltung des deutschen Einflusses in Spanien 1944–1958“ (Paderborn 2001); arbeitet zur Zeit an einer Studie über die britisch-amerikanische Spanienpolitik im Zweiten Weltkrieg.

Dr. *Bernhard Lorentz*, Projektleiter bei der ZEIT-Stiftung in Hamburg (Feldbrunnensstraße 56, 20148 Hamburg); veröffentlichte u. a.: „Industrielite und Wirtschaftspolitik 1928–1950: Heinrich Dräger und das Drägerwerk“ (Paderborn 2001); arbeitet zur Zeit gemeinsam mit Paul Erker an dem Forschungsprojekt „Chemie und Politik: Hüls und die IG-Farben 1938 bis 1979“.

Steffen Pranser, Stipendiat am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (Walter-Schleich-Str. 17, 82223 Eichenau); arbeitet zur Zeit an einer Studie über die deutsche Besatzungszeit in Rom vom September 1943 bis Juni 1944.

Dr. *August H. Leugers-Scherzberg*, Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Essen (Am Angelkamp 39, 48167 Münster); veröffentlichte u. a.: „Felix Porsch 1853–1930. Politik für katholische Interessen in Kaiserreich und Republik“ (Mainz 1990), als Herausgeber „Herbert Wehner. Selbstbesinnung und Selbstkritik“ (Köln 1994), „Die Wandlungen des Herbert Wehner. Von der Volksfront zur Großen Koalition“ (Berlin 2002).

VfZ 50 (2002)
© Oldenbourg 2002